



KWAG

Kanzlei für Wirtschafts- und Anlagerecht
Ahrens und Gieschen - Rechtsanwälte in Partnerschaft

KWAG Rechtsanwälte Lise-Meitner-Straße 2 28359 Bremen

Tätigkeitsschwerpunkte
Kapitalanlage-, Bank-, Börsen-,
Versicherungs- und Wirtschaftsrecht

Kanzleistandorte
Bremen, Hamburg

Lise-Meitner-Straße 2
28359 Bremen
Tel.: 0421 / 5209480
Fax: 0421 / 5209489
bremen@kwag-recht.de
www.kwag-recht.de

Bremen, den 30. Januar 2009

„Viel Lärm um Nichts“ (1993) - Kenneth Branagh

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr

in den letzten Tagen ist Ihnen ein „offener Brief“ des Herrn Potok, seines Zeichens noch Geschäftsführer der Film & Entertainment VIP Medienfonds Geschäftsführungs GmbH, adressiert an den Unterzeichner, zugegangen. Dieses Schreiben ist ein Mosaiksteinchen in einer bereits länger angekündigten „Schmutzkampagne“ des Fondsinitiators Andreas Schmid gegen Anlegeranwälte und darf daher nicht unkommentiert bleiben.

„Für eine Handvoll Dollar“ (1964) - Sergio Leone

Wir hatten bereits in einem unserer letzten Rundschreiben darauf hingewiesen, dass der Fondsinitiator Andreas Schmid nach wie vor alleiniger Gesellschafter der Film & Entertainment VIP Medienfonds Geschäftsführungs GmbH ist und damit faktisch die Geschicke aller VIP Medienfonds lenkt. Ihnen dürfte bekannt sein, dass der Bundesgerichtshof inzwischen das Strafurteil gegen Herrn Schmid bestätigt hat, dieser ist damit rechtskräftig zu sechs Jahren Freiheitsstrafe wegen Steuerhinterziehung im Zusammenhang mit den VIP Medienfonds verurteilt.

Herr Schmid beabsichtigt bereits seit geraumer Zeit, die Geschäftsführungs GmbH zu veräußern. Dabei geht es ihm selbstverständlich um den größtmöglichen eigenen Profit und nicht darum, das Beste für die Anleger zu erreichen. Uns ist eine eidesstattliche Versicherung der Ehefrau des Andreas Schmid aus dem Jahre 2007 bekannt, die diese im Rahmen einer Unterhaltsstreitigkeit mit ihrem damals noch inhaftierten Ehemann beim zuständigen Amtsgericht eingereicht hat. In dieser eidesstattlichen Versicherung erklärt Frau Schmid, dass ihr Mann schon zu Zeiten der Untersuchungshaft versucht hat, die Film & Entertainment VIP Medienfonds Geschäftsführungs GmbH zu veräußern und Teile des Veräußerungserlöses über Nebenabreden so abzuwickeln, dass der Geldfluss offiziell nicht ihm zugerechnet werden kann.

Rechtsanwälte

Jan-Henning Ahrens*
Jens-Peter Gieschen*
Mathias Hufländer¹
Timm Geßner¹
Enno Ahrens¹
Dr. Oliver Fawzy¹
Sven Knychala, LL.M. Eur.¹
Christian Anders, LL.M. Tax.¹
Alexander Baron
v. Vietinghoff-Scheel¹

* Fachanwalt für Bank-
und Kapitalmarktrecht

In Kooperation mit
Prof. Dr. Kai-Oliver Knops
Universität Hamburg

Bankverbindung

Bankhaus Neelmeyer
BLZ 290 200 00
Kto.-Nr. 1000470045

St.-Nr.: 72/525/07951

Eingetragen im
Partnerschaftsregister des
Amtsgerichts Bremen
unter PR 238 HB

¹ Keine Partner der KWAG Kanzlei
für Wirtschafts- und Anlagerecht
Ahrens und Gieschen -
Rechtsanwälte in Partnerschaft

Dies ist ein Grund, warum wir für die rund 1.500 von uns vertretenen Anleger die Zielsetzung verfolgen, Herrn Schmid und sein Gefolge ein für alle mal aus der Geschäftsführung der VIP Medienfonds zu entfernen und der bisher praktizierten Selbstbedienungsmentalität in diesem Gremium ein Ende zu setzen.

„Stammheim“ - (1986) Reinhard Hauff

Herr Schmid wird in Kürze eine mehrjährige Haftstrafe antreten müssen. Die von uns vertretenen Anleger sind nicht bereit, ihren Fonds von einem verurteilten Kleinkriminellen aus einer Haftanstalt heraus lenken zu lassen. Daher werden wir mit allen uns zur Verfügung stehenden Stimmrechtsvollmachten die Zielsetzung der sofortigen Entfernung aller Schmid-Gefolgsleute aus verantwortlichen Positionen in den VIP Medienfonds konsequent weiterverfolgen. Wir gehen davon aus, dass es hierzu in Kürze eine außerordentliche Gesellschafterversammlung geben wird und bitten Sie dringend, sich hieran aktiv zu beteiligen. Der Geschäftsführungs GmbH sind allein im Jahre 2007 von dem Fonds VIP 4 Vergütungen von 1.1 Millionen Euro zugeflossen. Außerdem wird die Geschäftsführungs GmbH nach den aktuellen Verträgen einen Großteil der Erlöse erhalten, die am Ende der Fondslaufzeit aus den Verwertungserlösen generiert werden. Auch diese Gelder würden nach den aktuellen Vertragskonstellationen alleine den Gesellschaften von Herrn Schmid zufließen. Während die Anleger also erhebliche Verluste hinnehmen müssen (dazu weiter unten), vermehrt sich das Vermögen des Herrn Schmid sogar während seines Gefängnisaufenthaltes. Letztlich entscheiden Sie mit Ihrer Stimme, ob dies so gewollt ist.

„Die Farbe des Geldes“ - (1986) Martin Scorsese

In einem Telefongespräch vom 28. Januar 2009 hat der Noch-Geschäftsführer Herr Potok gegenüber dem Unterzeichner noch einmal bestätigt, dass Anleger von VIP 4 nach heutigem Stand maximal mit einer Auszahlung von 59 % des eingezahlten Eigenkapitals im Jahre 2014 rechnen können. Dies bedeutet - auch ohne die steuerliche Problematik - schon jetzt einen Verlust von 40 % des eingezahlten Kapitals zzgl. dem Verlust des eingezahlten Agios.

Gleichzeitig wurden von der Fondsgesellschaft aber 2007 Vergütungen von über einer Millionen Euro an die Geschäftsführungs GmbH gezahlt und unsinnige Prozesse, wie z. B. mit der Fa. Brass Hat, geführt, die jetzt in einem Vergleich geendet haben. Danach muss die Fondsgesellschaft (und nicht etwa die Geschäftsführungs GmbH, die dieses Verfahren angezettelt hat) einen Betrag von 1,4 Millionen Euro an die Firma Brass Hat zahlen. Dieser Betrag wird also aus Anlegergeldern bestritten und minimiert die Auszahlungen im Jahre 2014 weiter.

Wir werden auf den anstehenden außerordentlichen Gesellschafterversammlungen alle Bemühungen unterstützen, die darauf gerichtet sind, diesen Selbstbedienungsladen zu schließen und eine Geschäftsführung einzusetzen, die mit einer deutlich geringeren Vergütung tatsächlich Anlegerinteressen vertritt.

„Der Hauptmann von Köpenick“ - (1956) Helmut Käutner

Nun aber zum Inhalt des offenen Briefes von Herrn Potok.

1. Vollmachten

Jeder von Ihnen, der schon einmal an einer Gesellschafterversammlung bei VIP teilgenommen hat, weiß, dass jede Stimmrechtsvollmacht durch einen Dienstleister, der die Gesellschafterversammlung organisatorisch begleitet, die Firma Ton-Art, erfasst wird und nur die tatsächlich nachgewiesenen Vollmachten auch den einzelnen Vertretern zugewiesen werden. Wir haben bereits jeweils im Vorfeld der Hauptversammlungen der Firma Ton-Art Excel-Listen mit den Stimmrechtsvollmachten zugesandt, die uns von Anlegern erteilt worden sind. Teilweise hatten Anleger auch anderen Personen Vollmachten erteilt, so dass diese „Doppelungen“ von der Firma Ton-Art aus den Listen gestrichen worden sind und uns dann tatsächlich nur die Stimmrechtsvollmachten zugeschlüsselt wurden, bei denen solche „Doppelungen“ nicht vorgelegen haben. Insoweit ha-

ben wir auf den Gesellschafterversammlungen auch immer nur für die Anleger abgestimmt, für die uns eine eindeutige Vollmacht vorgelegen hat. Der Vorwurf enthält damit auch nicht ein Fünkchen Wahrheit.

2. Entscheidung des BFH

Die Entscheidung des BFH haben wir seinerzeit im Wortlaut auf unserer Internetseite veröffentlicht; sie ist noch heute dort nachzulesen. Es wird wohl das Geheimnis des Herrn Potok bleiben, was an dieser Entscheidung so „bemerkenswert“ ist. Entschieden hat der BFH tatsächlich nämlich gar nichts. Die Fonds-Geschäftsführung ist mit ihren Anträgen - die darauf gerichtet waren - die sofortige Vollziehung der Beitreibung säumiger Steuerzahlungen zu verhindern, grandios gescheitert. Genau diesem Antrag ist der BFH nämlich gerade nicht gefolgt. Das Gericht hat sich fast ausschließlich damit beschäftigt, dass die Sachverhaltsaufklärungen, die das Finanzgericht für seine Entscheidungen betrieben hat, nicht ausreichend seien, und daher die Sache zur weiteren Sachaufklärung an das Finanzgericht zurückverwiesen. Inzwischen ist das Strafurteil gegen Herrn Schmid allerdings rechtskräftig. Das Finanzgericht München könnte nun also die gleiche Entscheidung erneut treffen und sich diesmal auf das rechtskräftige Urteil beziehen. Wie man aus diesem Beschluss des Bundesfinanzhofes einen Erfolg oder gar eine Wende orakeln kann, hat mit seriöser Einschätzung von Rechtsprechung nichts mehr zu tun.

3. Regressansprüche der Commerzbank

Herr Potok verkauft den vermeintlichen Verzicht der Commerzbank auf Regressansprüche gegen die Fondsgesellschaften nun als Erfolg der Geschäftsführung. Ich möchte hierzu aus dem Protokoll der Gesellschafterversammlung des VIP Medienfonds 3 vom 16.09.2008 zitieren:

Die zweite Frage, ob die Commerzbank AG überhaupt die Möglichkeit hätte, Regressansprüche durchzusetzen, wollte Herr Dr. Zwissler (Anwalt der Geschäftsführungs-GmbH - der Verfasser) nicht beantworten. Er betonte jedoch, dass die Geltendmachung derartiger Ansprüche für die Commerzbank AG nicht ohne weiteres möglich sei.“

Zu diesem Zeitpunkt war also noch keine Rede davon, dass die Commerzbank auf Ansprüche verzichten würde oder gar bereits verzichtet hatte. Ganz im Gegenteil! Der Anwalt der Geschäftsführung wollte sich zu diesem Thema nicht weiter äußern. Erst, nachdem von unserer Seite die Vertriebsvereinbarung mit den Regressmöglichkeiten der Commerzbank öffentlich gemacht worden ist, hat die Commerzbank dann aufgrund des öffentlichen Drucks eine schriftliche Erklärung abgegeben. Auch der Wortlaut dieser Erklärung lässt allerdings nach wie vor Interpretationen zu, so dass Regressansprüche der Commerzbank gegen die einzelnen Fondsgesellschaften nicht abschließend ausgeräumt sind.

„Spiel auf Zeit“ (1998) Brian De Palma

Soweit Herr Potok einen Dialog anbietet, sei angemerkt, dass der Unterzeichner den Dialog mit den wechselnden Geschäftsführern der Film & Entertainment VIP Medienfonds Geschäftsführungs GmbH jeweils gesucht und auch geführt hat. Dies gilt im Übrigen auch für den Dialog mit den beteiligten Banken und dem Fondsinitiator Andreas Schmid. Hierzu hat es in den vergangenen Jahren zahlreiche Treffen gegeben, zu denen der Unterzeichner jeweils auch nach München gereist ist. Allerdings sind diese Gespräche ohne greifbares Ergebnis geblieben und haben irgendwann den Beigeschmack erhalten, dass hier von interessierter Seite lediglich auf Zeit gespielt wird. Wir haben - und insoweit räumen wir auch einen Fehler ein - sogar viele Klageverfahren über Monate ruhen lassen, um außergerichtliche Vergleichsmöglichkeiten zu suchen. Diese Zeit ist rückblickend sinnlos vertan worden. Eine tatsächliche Einigungsbereitschaft hat auf Seiten der Banken und der anderen Beteiligten offensichtlich nie bestanden.

„Schtok“ - (1992) Helmut Dietl

Nachdem Herrn Schmid klar geworden ist, dass wir gemeinsam mit anderen Anlegeranwälten ausreichend Stimmrechte von Anlegern vertreten, um ihn endgültig von seinem Honigtopf wegzureißen, hat er eine Medienkampagne angekündigt, um uns und andere Anlegeranwälte in den Augen der Anleger zu diskreditieren. Teil dieser Kampagne ist offensichtlich der Artikel in der letzten Ausgabe der „Wirtschaftswoche“. Vergleichen Sie hierzu auch gern den offenen Brief des Kollegen Rechtsanwalt Schirp auf der Internetseite: www.ssma.de.

Die gegen uns erhobenen Vorwürfe in diesem Zusammenhang lassen sich im Kern so zusammenfassen: Wir haben Verfahren geführt und diese verloren. Eine solche Einschätzung kommt eben dabei raus, wenn man einem von jeder juristischen Kenntnis unbeleckten Jungredakteur komplizierte Sachverhalte zu erklären versucht. Wir haben der Wirtschaftswoche umfangreiche Informationen und juristische Fachaufsätze zur Verfügung gestellt, die sich mit unseren Verfahren für VIP-Anleger gegen die Biederstein GmbH beschäftigen. Nichts von dem findet sich in dem Artikel der Wirtschaftswoche wieder. Ebenso unerwähnt bleibt, dass gegen den dort zitierten Richter in Abstimmung mit dem anwesenden Mandanten ein Befangenheitsantrag gestellt worden ist und dieser Richter danach diesen Fall auch nicht mehr betreut hat. Der Präsident des Landgerichtes München, Herr Dr. Stackmann, hat die Verfahren gegen die Biederstein GmbH zum Anlass für einen Fachaufsatz in der juristischen Zeitschrift „Neue Juristische Wochenschrift“ gemacht und in diesem Aufsatz unsere Vorgehensweise ausdrücklich als „legitim“ bezeichnet. Den Aufsatz stellen wir ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung.

Auch in anderen Medienfondsfällen sind zunächst hunderte von Verfahren in der ersten und zweiten Instanz vor den Münchener Gerichten verloren worden, bis der BGH diese Entscheidungen aufgehoben und zur Neuentscheidung zurückverwiesen hat. Die Münchener Justiz gilt nun mal nicht als besonders anlegerfreundlich. Aus diesem Grunde werden zahlreiche unserer Verfahren nunmehr auch vor anderen Gerichten geführt.

„Mein letzter Film“ (2002) Oliver Hirschbiegel

Abschließend möchten wir Sie noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, wie wichtig die kommenden außerordentlichen Gesellschafterversammlungen für die weitere Entwicklung der Fonds sein werden. Bitte nehmen Sie unbedingt persönlich an diesen Gesellschafterversammlungen teil oder erteilen Sie Personen Ihres Vertrauens Stimmrechtsvollmachten. Ausdrücklich **nicht** Ihr Vertrauen genießen sollte die „MTM Treuhandgesellschaft“, die entsprechende Vollmachten von Ihnen anfordern wird. Auch diese Gesellschaft ist von Herrn Schmid nicht umsonst als Treuhänder für diese Fonds ausgewählt worden.

Wenn Sie es mit dem Lesen dieses Schreibens bis hier hin geschafft haben, bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Peter Gieschen
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bank- u. Kapitalmarktrecht